



An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 22
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
Landsberger Str. 486

81241 München

MOR-GB1.1

Strategie
Strategische Mobilitätsplanung

Öffentlicher Verkehr

Datum
25.03.2022

Störungen im S-Bahnbetrieb - Stellwerk Ostbahnhof

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03494 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.01.2022

Sehr geehrter Herr Kriesel,

gemäß o.g. BA-Antrag fordern Sie das Mobilitätsreferat auf, bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft folgende Fragen zu klären:

1. Wurde mit den Baumaßnahmen zum Ersatz des alten Stellwerks am Ostbahnhof bereits begonnen?
2. Wenn nein, welche Gründe führten zur den Verzögerungen und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine termingerechte Fertigstellung sicherzustellen?
3. Kann der bisher bekanntgegebene Termin im Jahr 2023 zur Inbetriebnahme des neuen Stellwerks eingehalten werden?

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu haben wir die dafür zuständige Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilte:

„Auch aus Sicht der BEG sind der derzeitige Zustand des Relaisstellwerkes (RSTW) am Ostbahnhof und die damit zusammenhängenden Störungen nicht länger hinnehmbar.

Wie Sie sicher wissen, plant, finanziert und kontrolliert die BEG im Auftrag des Freistaates Bayern die Verkehrsleistungen im bayerischen Schienenpersonennahverkehr (SPNV). Zu den Aufgaben der BEG gehört, zusammen mit der DB Netz AG und DB Station & Service AG, die Randbedingungen für die Infrastruktur im Zusammenhang mit den Angebotsplanungen, wie z.B. Bahnsteiglängen, -höhen, Wendegleise, Zugdeckungssignale usw. festzulegen. Zu den Aufgaben des Freistaates und damit auch der BEG gehört dagegen nicht die Instandhaltung oder der Betrieb der Infrastruktur. Diese Aufgaben liegen bei der DB Netz AG und der DB Station & Service AG. Die Überwachung der festgelegten DB-Richtlinien erfolgt durch das Eisenbahn-Bundesamt. Für die Finanzierung der Schieneninfrastruktur ist laut Artikel 87e Grundgesetz der Bund zuständig.

Der Neubau des elektronischen Stellwerks (ESTW) ist ein Projekt der DB Netz AG. Wie geplant, haben dort im Oktober 2021 die Bauarbeiten begonnen. Als ersten Schritt bereitet die DB die Flächen für die zwei künftigen Technikgebäude vor. Anschließend finden umfangreiche Kabel- und Oberleitungsarbeiten statt.

Laut Aussage der DB Netz AG befindet sich das Vorhaben im Zeitplan. Somit kann die erste Betriebsstufe, die Anbindung der S-Bahn-Gleise 1-5, laut jetzigem Planungsstand Mitte 2023 in Betrieb genommen werden. Die Betriebsstufen für den übrigen Schienenverkehr werden von der DB im Anschluss realisiert.“

Wir hoffen, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet werden konnte und möchten uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB1.11